

Oestrich-Winkel (Landkreis Rheingau-Taunus)			
1	Einwohner	<b>Verwaltung</b>	
0	Ortsteile	0	Mitarbeiter zuzügl. 0 in Eigenbetrieben
0 km	Straßennetz	<b>Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft</b>	
	Eigenbetriebe für	0	Kindergärten mit 0 Plätzen
	über Landkreis	0	Jugendzentren 0 Seniorenheime
	Zweckverband für	0	Stadhallen 0 Bürgerhäuser
	Privatisierung	0	Freibäder 0 Hallenbäder
	Eigengesellschaft für	0	Sporthallen 0 Sportplätze
		0	Museen 0 Theater

**Einnahmen VWH**

**Ausgaben VWH**

1%  
ab 2006

1%  
doppischer Haushalt

■ Steuern	■ Gebühren
■ vom VMH	■ Schlüsselzuwsg.
■ übrige Einnahmen	

■ Personal	■ sächl.Verw./ Betriebsaufwand
■ Zuweisungen	■ Gewerbesteuerumlage
■ Umlagen	■ zum VMH
■ übrige Ausgaben	

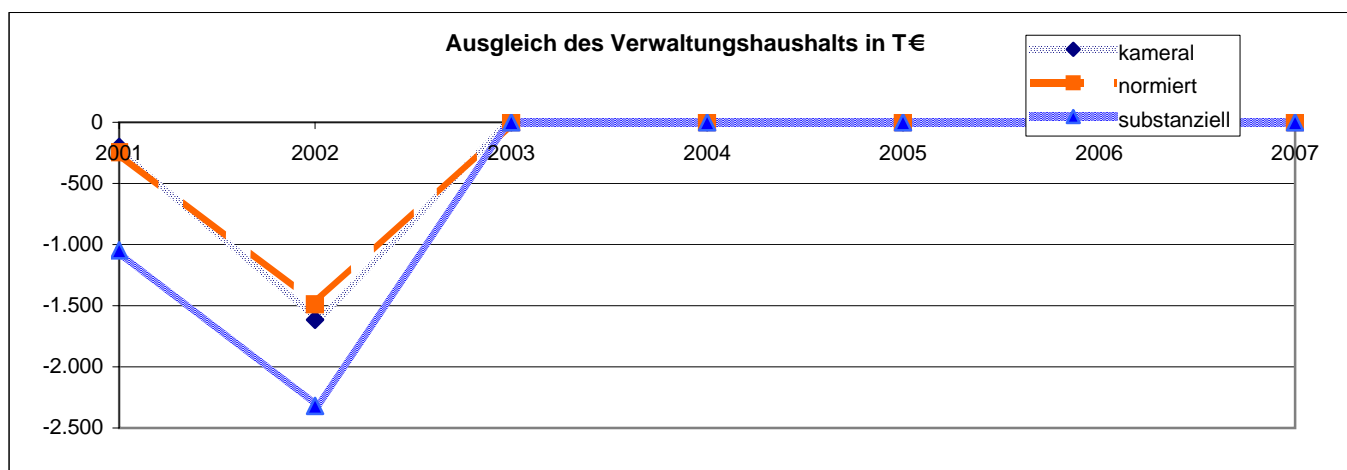
\* Das Gesamtdefizit drückt die Lücke zwischen allen Einnahmen und allen Ausgaben des Gesamthaushalts aus. Dabei sind Kredite und Kassenkredite nicht berücksichtigt.

\*\* Die Gesamtschulden sind die Schulden des Kernhaushalts, der Sondervermögen (Eigenbetriebe), Eigengesellschaften und Zweckverbände sowie die notwendigen Kassenkredite

Ausgleich des Verwaltungshaushalts		Rechnungsergebnisse					Planansätze		Summe
		sofern keine Dimension ausgewiesen, alle Angaben in T €					2006	2007	
Einwohner	Grupp.-Nr.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		11.987	11.943						
Einn. VWH	HG 0 bis HG 2	12.409	12.631						25.040
Ausg. VWH	HG 4 bis HG 8	12.610	14.248						26.858
<b>Defizit kameral <sup>1</sup></b>		<b>-202</b>	<b>-1.616</b>						<b>-1.818</b>
davon Altdefizit	892	0	0						
<b>strukturelles Defizit <sup>2</sup></b>		<b>-202</b>	<b>-1.616</b>						
Zuführung zum VMH	86	480	639						1.119
Zuführung zum VWH	90	0	0						0
Nettozuführung zum VMH		480	639						1.119
ordentliche Tilgung	97 ohne 978	525	511						
Kreditbeschaffungskosten	990	0	0						
Pflichtzuführung zum VMH		525	511						1.036
Zuführung hinreichend(+)/zu gering(-)		-45	128						83
<b>normiertes Defizit(-)/freie Spitze(+)<sup>3</sup></b>		<b>-246</b>	<b>-1.488</b>						<b>-1.735</b>
notw. freie Spitze zum Substanzerhalt		802	830						
<b>substanzielles Defizit/Überschuss<sup>4</sup></b>		<b>-1.048</b>	<b>-2.318</b>						<b>-3.367</b>
<b>Finanzierungssaldo<sup>5</sup></b>									
Einn.VWH	HG 0 bis HG 2	12.409	12.631						25.040
+ Einn.VMH	HG 3	3.324	6.965						10.289
./. Rücklagenentnahme	31	0	0						0
./. Kreditaufnahme	37	498	2.622						3.121
<b>Einnahmen</b>		<b>15.234</b>	<b>16.974</b>						<b>32.209</b>
Ausg. VWH	HG 4 bis HG 8	12.610	14.248						26.858
+ Ausg. VMH	HG 9	3.324	6.965						10.289
./. Rücklagenzuführung	91	0	0						0
./. Deckung v. Fehlbeträgen	892 u.992	0	0						0
./. Kredittilgung	97	525	511						1.036
<b>Ausgaben</b>		<b>15.410</b>	<b>20.702</b>						<b>36.111</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>		<b>-175</b>	<b>-3.727</b>						<b>-3.903</b>

keine Antwort

doppischer Haushalt

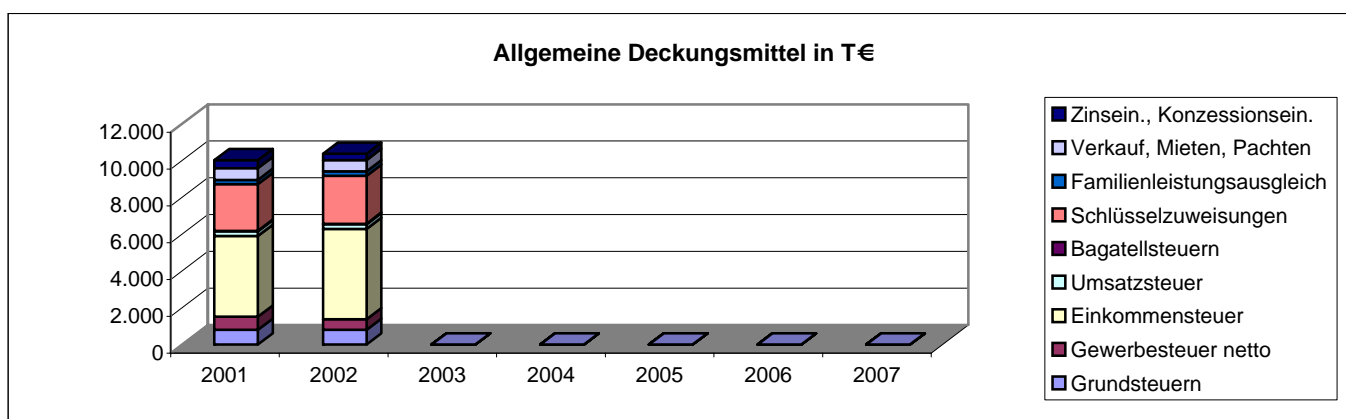


<sup>1</sup> Die Deckungslücke im VWH wird durch das kamerale Defizit ausgedrückt. Ein Defizit ist ein erster Indikator für den nicht erreichten Haushaltsausgleich.  
<sup>2</sup> Werden von diesem kameralem Defizit die im Etat veranschlagten Altdefizite subtrahiert, erhält man das jahresbezogene oder strukturelle Defizit.  
<sup>3</sup> Das normierte Defizit berücksichtigt zusätzlich die Zuführungen an den Vermögenshaushalt. Sollte die Pflichtzuführung nicht erreicht werden, wird diese Differenz dem Defizit hinzugerechnet. Ist die Zuführung höher als die Pflichtzuführung, entspricht dieser Wert der so genannten freien Spitze.  
<sup>4</sup> Das substanziale Defizit berücksichtigt zusätzlich, dass ein bestimmter Anteil der freien Spitze jährlich zum Substanzerhalt eingesetzt werden muss. Dieser Betrag wird auf 8 Prozent der allgemeinen Deckungsmittel (vgl. Fußnote 7) festgesetzt. Der verbleibende Überschuss signalisiert eine solide Finanzwirtschaft.  
<sup>5</sup> Der Finanzierungssaldo drückt die jahresbezogene Finanzierung des Gesamthaushalts aus. Aus diesem Grund werden jahresfremde Zahlungen herausgerechnet.

Einnahmen Verwaltungshaushalt		Rechnungsergebnisse					Planansätze		Durchschnitt
		sofern keine Dimension ausgewiesen, alle Angaben in T €							
Einwohner	Grupp.-Nr.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
VWH gesamt	HG 0 bis HG 2	11.987	11.943						3.577
jährl. Veränderung			1,8%						
<b>Steuereinnahmen</b>		6.446	6.810						1.894
Anteil an Einnahmen VWH		52,0%	53,9%						15,1%
jährl. Veränderung			5,6%						
pro Kopf									0 €
<b>Grundsteuer A</b>	000	132	132						38
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
Grundsteuer A Hebesatz		280	280						
<b>Grundsteuer B</b>	001	665	665						190
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
Grundsteuer B Hebesatz		250	250						
<b>Gewerbsteuer brutto</b>	003	971	811						255
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
Anteil an Einnahmen VWH									0,0%
jährl. Veränderung			-16,5%						
Gewerbsteuer Hebesatz		350	350						
<b>Gewerbsteuer netto</b>	003./810	716	577						185
jährl. Veränderung			-19,4%						
pro Kopf									0 €
<b>Einkommensteuer</b>	010	4.394	4.915						1.330
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
<b>Umsatzsteuer</b>	012	253	256						73
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
<b>Bagatellsteuern<sup>6</sup></b>	02 bis 03	31	31						9
Anteil an Steuereinnahmen									0,0%
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	04	2.528	2.604						733
Anteil an Einnahmen VWH									0,0%
jährl. Veränderung			3,0%						
<b>Familienleistungsausgleich</b>	091	241	242						69
Anteil an Einnahmen VWH									0,0%
<b>Steuern, allg. Zuweisung</b>	HG 0	9.215	9.657						2.696
Anteil an Einnahmen VWH									0,0%
jährl. Veränderung			4,8%						
<b>Verkauf, Mieten, Pachten</b>	13 bis 15	637	618						179
Zinseinnahmen, Gewinnant.	20 bis 22	429	335						109
Gewerbsteuerumlage	810	255	234						70
<b>Allgemeine Deckungsmittel<sup>7</sup></b>		10.026	10.375						2.914
pro Kopf									0 €
<b>Gebühren</b>	10 bis 12	292	345						91
pro Kopf									0 €

keine Antwort

doppischer Haushalt



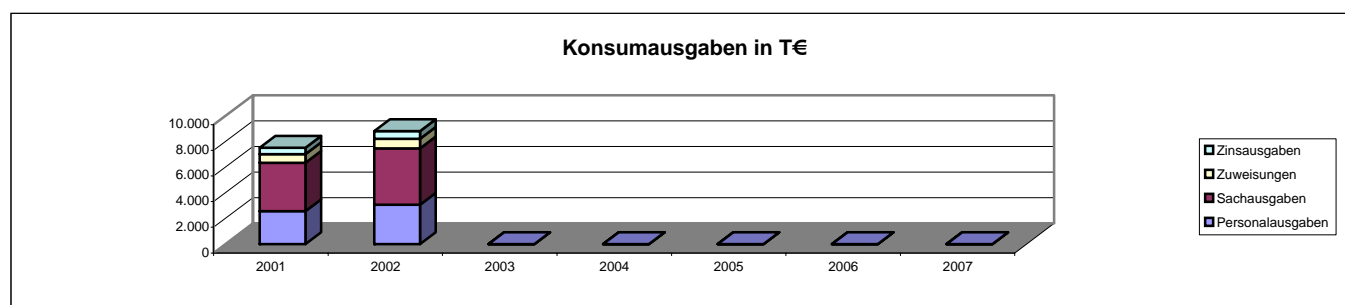
<sup>6</sup> Unter den Begriff Bagatellsteuern fällt eine Vielzahl von kommunalen Steuerarten. So z.B. die Vergnügungsteuer, die Hundesteuer, die Getränkesteuer, die Gaststättenenerlaubnissteuer sowie die Zweitwohnungsteuer.

<sup>7</sup> Allgemeine Deckungsmittel sind alle Einnahmen des Verwaltungshaushalt, die nicht zweckgebunden vereinnahmt werden. Zu ihnen zählen Steuereinnahmen abzüglich Gewerbesteuerumlage, Zinseinnahmen, Mieten und Pachten.

Ausgaben Verwaltungshaushalt		Rechnungsergebnisse					Planansätze		Durchschnitt
		Sofern keine Dimension ausgewiesen, alle Angaben in T €					2006	2007	
	Grupp.-Nr.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
Einwohner		11.987	11.943						
<b>VWH gesamt</b>	HG 4 bis HG 8	12.610	14.248						3.837
jährl. Veränderung			13,0%						
<b>Personalausgaben</b>	HG 4	2.565	3.064						804
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung			19,5%						
pro Kopf									0 €
Personalbestand Kernhaushalt		53,15	64,64						
<b>Personalkosten Eigenbetriebe</b>		209	0						
Personalbestand Eigenbetriebe		0,00	0,00						
<b>Personalausgaben inkl. Eigenbetriebe</b>		2.774	3.064						834
pro Kopf		231 €	257 €						70 €
Gesamtpersonal (Kernhaushalt und EB)		53,15	64,64						
<b>Personalintensität<sup>8</sup></b>		225,53	184,76						
<b>Sachausgaben</b>	HG 5 bis HG 6	3.763	4.385						1.164
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung			16,5%						
<b>Zuweisungen</b>	HG 7	680	751						204
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung			10,4%						
davon Sozialhilfe	73 bis 79	0	0						0
<b>Zinsausgaben<sup>9</sup></b>	80	496	617						159
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung			24,5%						
<b>Konsumausgaben<sup>10</sup></b>		7.504	8.817						2.332
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
pro Kopf									0 €
<b>GwSt-Umlage</b>	810	255	234						70
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung			-8,3%						
<b>Umlage an Gemeinden<sup>11</sup></b>	83	4.313	4.489						1.257
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
jährl. Veränderung			4,1%						
<b>Umlage gesamt</b>		4.568	4.723						
Anteil an Ausgaben VWH									0,0%
pro Kopf									0 €
<b>Kreis- inkl. Schulumlagehebesatz</b>		51,5	51,5						14,71
<b>ber. Ausg. VWH<sup>12</sup></b>		11.594	13.083						3.525
<b>Steuern, allg.Zuw.(netto)</b>	HG 0 ./ 810	8.959	9.423						2.626
<b>Steuerdeckungsquote<sup>13</sup></b>		77,28%	72,02%						21,33%
jährl. Veränderung			-6,8%						

keine Antwort

doppischer Haushalt



<sup>8</sup> Die Personalintensität ist die Relation zwischen Einwohner- und Beschäftigtenzahl. Ein hoher Wert bedeutet, dass rechnerisch jeder Bedienstete für eine große Zahl von Einwohnern tätig werden muss.

<sup>9</sup> Hierin sind auch die Zinsausgaben für innere Darlehen erfasst.

<sup>10</sup> Durch die kombinierte Kennziffer Konsumausgaben kann z.B. dargestellt werden, ob die durch Auslagerung erreichte Senkung der Personalausgaben tatsächlich zu geringeren Ausgaben geführt hat oder ob aufgrund höherer Zuschüsse lediglich eine Ausgabenverlagerung stattfand.

<sup>11</sup> Hierunter fällt vor allem die Kreisumlage.

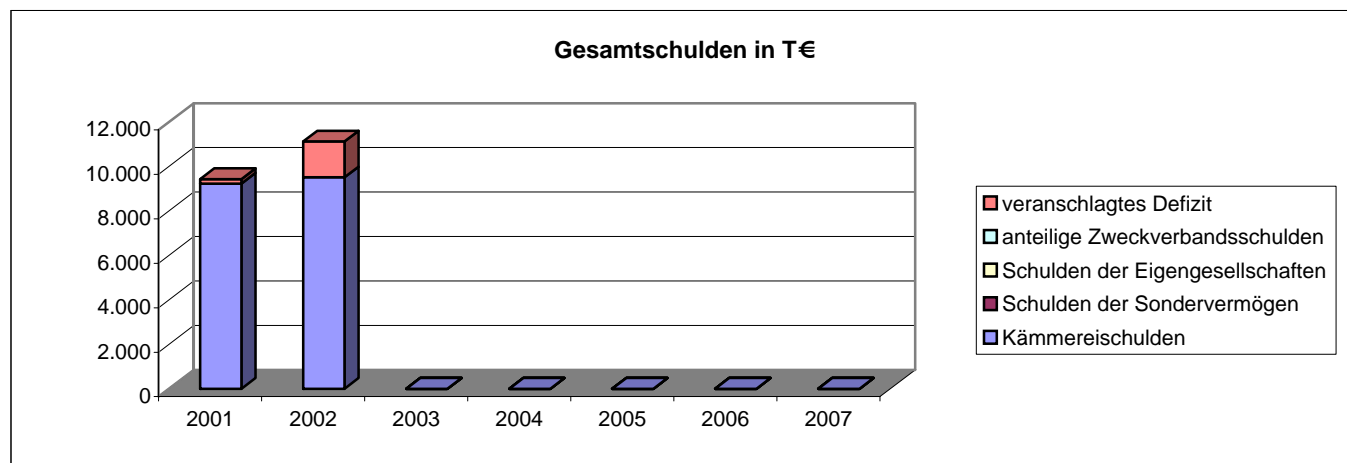
<sup>12</sup> HG 4 bis HG 8 minus Grupp.-Nr. 679, minus Grupp.-Nr. 68, minus Grupp.-Nr. 86, minus Grupp.-Nr. 892

<sup>13</sup> Die Steuerdeckungsquote drückt aus, welcher Anteil der bereinigten Ausgaben des VWH durch die Nettosteuererinnahmen finanziert werden können.

Vermögenshaushalt		Rechnungsergebnisse					Planansätze		Summe
		Sofern keine Dimension ausgewiesen, alle Angaben in T €					2006	2007	
	Grupp.-Nr.	2001	2002	2003	2004	2005			
Einwohner		11.987	11.943						
<b>Gesamtausgaben</b>	9	3.324	6.965						10.289
<b>Kreditaufnahme</b>	37	498	2.622						3.121
<b>Tilgung von Krediten</b>	97	525	511						1.036
<b>Differenz<sup>14</sup></b>		-26	2.111						2.085
<b>Rücklagenentnahme</b>	31	0	0						0
<b>Zuführung zu Rücklage</b>	91	0	0						0
<b>Differenz</b>		0	0						0
<b>Bestand allg. Rücklage</b>		246	246						
<b>Pflichtbestand<sup>15</sup></b>		0	0						
<b>Differenz<sup>16</sup></b>		246	246						
<b>Freie Spitze<sup>17</sup></b>		-246	-1.488						-1.735
<b>Gesamtschulden</b>		9.424	11.118						
jährl. Veränderung			18,0%						
<b>pro Kopf</b>									
<b>Schulden des Kernhaushalts</b>		9.223	9.502						
<b>Schulden der Sondervermögen</b>		0	0						
<b>Schulden der Eigengesellschaften</b>		0	0						
<b>anteilige Zweckverbandsschulden</b>		0	0						
<b>Schulden-Steuer-Quote<sup>18</sup></b>		1,4	1,4						
<b>rechn. Kreditlaufzeit Kernhaushalt<sup>19</sup></b>		17,6	18,6						
<b>veranschlagtes Defizit<sup>20</sup></b>		202	1.616						

keine Antwort

doppischer Haushalt



Abkürzungsverzeichnis			
allg.	allgemeine	jährl.	jährliche
Ausg.	Ausgaben	Konzessionsein.	Konzessionseinnahmen
EB	Eigenbetrieb	rechn.	rechnerische
Einn.	Einnahmen	sächl. Verw.	sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	Schlüsselzuwsg.	Schlüsselzuweisungen
Gewinnant.	Gewinnanteile	T €	Tausend Euro
Grupp.-Nr.	Gruppierungsnummer	VMH	Vermögenshaushalt
GwSt-Umlage	Gewerbesteuerumlage	VWH	Verwaltungshaushalt
HG	Hauptgruppe	zuzügl.	zuzüglich
inkl.	inklusive		

<sup>14</sup> Ein positiver Wert drückt z.B. eine Netto neuverschuldung aus.

<sup>15</sup> Der Pflichtbestand muss gemäß GemHVO zwei Prozent der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre betragen.

<sup>16</sup> Eine negative Differenz bedeutet ein erstes Warnsignal, da der gesetzl. vorgeschriebene Bestand nicht mehr erreicht wird.

<sup>17</sup> Eine positive freie Spitze zeigt auf, in welchem Umfang noch Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden könnten. Die Kennziffer errechnet sich, indem von der Nettoszuführung zum Vermögenshaushalt die ordentliche Tilgung und die Kreditbeschaffungskosten abgezogen werden.

<sup>18</sup> Diese Kennziffer drückt aus, wieviel mal das gesamte Steueraufkommen eingesetzt werden müsste, um alle Schulden im Kernhaushalt zu tilgen.

<sup>19</sup> Diese Kennziffer drückt aus, wieviel Jahre bei ordentlicher Tilgung nötig wären, um die Kredite des Kernhaushalts zurückzuzahlen.

<sup>20</sup> Das veranschlagte Defizit im Verwaltungshaushalt spiegelt die notwendige Aufnahme kurzfristiger Kredite (Kassenkredite) wider. Das Defizit ist Bestandteil der Gesamtverschuldung.